

Sachstandsbericht Landshut Digital

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	18.10.2022	Stadt Landshut, den	19.09.2022
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Baumann, Werner

Vormerkung:

Mit [Beschluss](#) des Verwaltungssenates vom 19.10.21 wurde die Stabsstelle Digitalisierung damit beauftragt, jährlich auf geeignete Weise dem Stadtrat über die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie zu berichten.

Bereits im [Plenum vom 10.05.2019](#) sowie im [Verwaltungssenat vom 19.10.21](#) wurde von der Digitalisierungsstrategie sowie über die Vielzahl der bereits umgesetzten digitalen Angebote der Stadt Landshut berichtet.

Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG):

Bei der Umsetzung des OZG gibt es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Verzögerungen.

Gründe hierfür sind fehlende gemeinsame technische Standards, die mangelnde Einbindung von Kommunen, um die Leistungen flächendeckend umzusetzen, sowie rechtliche Hemmnisse, die eine Digitalisierung von bestimmten Leistungen verhindern.

So wurde zum einen vom IT-Planungsrat ein OZG-Booster beschlossen, der vorsieht, bis Jahresende die TOP 35 Verwaltungsleistungen nach dem „Einer-für-Alle-Prinzip“ umzusetzen. Anlage 1 listet die OZG-Leistungsbündel auf, die in kommunaler Zuständigkeit liegen.

Zum anderen hat das Bundeskabinett bei seiner Klausur in Meseberg am 31.08.2022 die [Digitalstrategie Deutschland](#) beschlossen. Im Bereich „Digitale Verwaltung“ heißt es:

„Ohne sichere digitale Identitäten und moderne Register wird eine digitale Verwaltung nicht gelingen. Die Umsetzung prioritär zu behandeln, ist folgerichtig. Bei der Verwaltungsdigitalisierung sieht die Strategie Einiges vor: Digitalisierungshemmnisse wie Schriftformerfordernisse sollen mittels Generalklausel abgebaut, Begriffe vereinheitlicht und proaktives Verwaltungshandeln durch antragslose und automatisierte Verfahren gesetzlich verankert werden. Darüber hinaus ist ein Portalverbund geplant, in dem Portale, Onlinedienste, Basisdienste und sonstige IT-Komponenten zur Realisierung von Verwaltungsleistungen modular und über alle föderalen Ebenen interagieren sollen. Damit die Verwaltungsdigitalisierung gelingen kann, braucht es dringend ein OZG 2.0. Es dürfen nicht dieselben Fehler wie 2017 wiederholt werden. Der Blick muss weg vom bloßen Zugang zu Verwaltungsleistungen, hin zu echten Prozessoptimierungen.“

Am 01.08.2022 trat das [Bayerische Digitalgesetz – BayDiG](#) in Kraft, welches konkrete Vorgaben im Hinblick auf die Digitalisierung macht.

Neben der digitalen Daseinsvorsorge in Art. 4, in dem die Gemeinden für die digitale Bereitstellung ihrer geeigneten Verwaltungsleistungen verpflichtet werden, heißt es in Art. 19 Abs. 1 : „Die Behörden sind verpflichtet, geeignete Verwaltungsverfahren dem Bürger gegenüber digital anzubieten, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist.“

Das Gesetz sieht eine Umsetzungsfrist bis 31.12.2023 vor.

Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium für Digitales im Juli 2022 eine „Arbeitsgruppe öffentlichen Rechts“ (AöR) gegründet, die gemeinsam mit Unternehmen aus der Wirtschaft (AKDB, Komuna, fjd) „BayernPackages“ an digitalen Leistungen für die Kommunen

kostenlos entwickelt und zur Verfügung stellt. Diese Packages werden Anfang nächsten Jahres verfügbar sein.

Vor diesen Hintergründen wurde von der Stabsstelle Digitalisierung eine Abfrage aller Verwaltungsleistungen sämtlicher Ämter der Stadtverwaltung durchgeführt. Anhand der rückgemeldeten Daten wurde aufgrund der Fallzahlen, Wirtschaftlichkeit und rascher Umsetzungsfähigkeit eine „Landshuter TOP-Verwaltungsleistungsliste“ (Anlage 2) erstellt. Diese Liste wird nun seit Juli gemeinsam mit den Ämtern abgearbeitet bzw. umgesetzt.

Leider fehlt bei einigen Leistungen bisher die gesetzliche Grundlage oder es liegt in deren Natur, diese komplett digital als Onlinedienst anzubieten. Diese Leistungen wurden in der Liste orange gekennzeichnet.

Bis zum Jahresende werden noch einige Leistungen der „Landshuter TOP-Verwaltungsleistungsliste“ digitalisiert; eine vollständige Umsetzung aller Leistungen, wie es das OZG bis Ende 2022 vorsieht wird jedoch weder auf Bundes-, Landes- sowie Kommunalerebene aufgrund schon genannter Gründe nicht erreicht.

Folgende Onlinedienste im Rahmen des OZG wurden seit Oktober 2021 (hauptsächlich in Eigenleistung) umgesetzt:

- [Mülltonnen Neubestellung](#)
- [Mülltonnen Änderung](#)
- [Baumfällgenehmigung](#)
- [Anträge Bürgerversammlung](#)
- [Erklärung zur Zweitwohnungssteuer](#)
- [Hundesteuer Anmeldeformular](#)
- [Bauplatzinteressenten Anmeldeformular](#)
- [Lebensmittelunternehmer Meldung](#)
- [Liegenschaftsamt Gestattungen](#)
- [Umfrage Fahrradweg Papiererstraße und Schützenstraße](#)
- [Verpflichtungserklärung Gaststätten](#)
- [WhistleBlower-Formular](#)
- [Anfrage auf Grundlage von Informationsrechten](#)
- [Antrag auf Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit](#)
- [Antrag auf Erteilung/Erweiterung/Verlängerung einer Reisegewerbekarte](#)
- [Antrag auf Genehmigung der Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit](#)
- [Antrag auf Betroffenenrechte Art. 15ff DSGVO](#)
- [Aufenthaltsanzeige für britische Staatsangehörige](#)
- [Auskunft aus dem Gewereregister der Stadt Landshut](#)
- [Beschwerde an den behördlichen Datenschutzbeauftragten](#)
- [Bewohnerparken / Anwohnerparkausweis](#)
- [Bodenrichtwertauskunft](#)
- [Bürgerauskunft](#)
- [Einbürgerungsantrag](#)
- [Erklärung des Verzichts auf die deutsche Staatsangehörigkeit](#)
- [Feststellung des Bestehens bzw. Nicht-Bestehens der deutschen Staatsangehörigkeit](#)
- [Gewerbeabmeldung / Gewerbeanmeldung / Gewerbeummeldung](#)
- [Grundstücksbericht / Immobilienmarktbericht beantragen](#)
- [Kaufpreissammlung – Auskunft](#)
- [Kleiner Waffenschein Antrag](#)
- [Parkausweis für Schwerbehinderte Antrag](#)
- [Registrierung von Lebensmittelbetrieben](#)
- [Verkehrswertgutachtenerstellung Antrag](#)
- [Versammlungsanzeige](#)
- [Wohngeld – Antrag auf Mietzuschuss](#)

Sachstand verwaltungsinterne Digitalisierung

Damit die Verwaltungsdigitalisierung für alle Beteiligten gelingen kann, bedarf es einer durchgängigen Digitalisierung der Prozesse, auch innerhalb der Verwaltung. Es gilt workfloworientierte, intelligente Systeme und Dialoge zu schaffen, die die Prozesse durchgängig im Backend (Hintergrund) integrieren.

Hierzu wurden erhebliche Anstrengungen im Bereich der Infrastruktur unternommen:

DMS

Das seit 2010 eingeführte Dokumentenmanagementsystem „enaio“ wurde auf viele neue Dienststellen erweitert. So können die Ämter, die bisher untereinander Papierakten ausgetauscht haben, Freigaben einfach per Mausklick erteilen.

Knapp 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben derzeit Zugang zum DMS, was an die 50 % der Büroarbeitsplätze ausmacht.

Auch externen Beteiligten, wie beispielsweise Architekturbüros, kann nunmehr im DMS ein gemeinsamer „Raum“ eingerichtet werden. Für den Außendienst wurde das DMS mit einer „Webaccess-Komponente“ versehen, die auch mittels App genutzt werden kann.

Digitaler Rechnungseingang- und Anordnungsworkflow

Mit dem E-Rechnungsgesetz gibt es für Kommunen seit 18.04.2022 eine verbindliche Rechtsgrundlage für den Empfang und Verarbeitung elektronischer Rechnungen.

Um diese Medienbruchfrei bearbeiten zu können, aber auch analoge Rechnungen effektiver anzuweisen, ist ein Digitaler Rechnungseingang- und Anordnungsworkflow installiert worden. Ab Mitte Oktober wird im Referat 2 die Umsetzung erprobt und sukzessive in der gesamten Stadtverwaltung umgesetzt. Durch die digitale Signatur, mit der die Rechnungen und Anordnungen künftig unterschrieben werden, ist auch ein noch effektiveres Arbeiten im Homeoffice möglich.

Klickbrief

Der digitale Versand von Briefen konnte über sämtliche Dienststellen ausgeweitet werden, sodass derzeit monatlich ca. 2500 Briefe über den [Klickbrief](#) verschickt werden.

Besonderes elektronisches Behördenpostfach - beBPo

Seit 1.1.2022 ist die elektronische Kommunikation mit den Justizbehörden verpflichtend. Deshalb wurden in der Verwaltung aus datenschutz- aber auch organisatorischen Gründen mehrere beBPo`s eingerichtet.

Diese sind:

- Stadt Landshut – Rechtsamt
- Stadt Landshut – Betreuungsstelle
- Stadt Landshut – Stadtjugendamt
- Stadt Landshut – Vollstreckung
- Stadt Landshut – Sozialreferat
- Stadt Landshut – Bauen und Umwelt
- Stadt Landshut – Personalamt
- Stadt Landshut – Hauptamt

Moodle-eLearning für Mitarbeiter

Schulungen und Sensibilisierung der Beschäftigten in Präsenz war aufgrund der Corona Pandemie die letzten Jahre kaum möglich. Auch ist es äußerst zeitaufwendig, 1100 Bürobeschäftigte in den Bereichen Datenschutz, Phishing-Awareness oder Arbeitssicherheit zu Schulen. So wurde im Intranet ein Moodle-Server aufgesetzt, über den diverse Onlineschulungen mit Testfragen und Teilnahmezertifikat für unsere Beschäftigten durchgeführt werden.

Sachstand sonstige Digitalisierung

Smart City

Zusammen mit den Stadtwerken wird das [LoRaWAN-Netz](#) flächendeckend im Stadtgebiet ausgebaut. Über dieses Netz können eine Vielzahl von Sensoren Daten übermitteln. Diese Daten werden zentral gesammelt, ausgewertet und beispielsweise auf einem Dashboard zur Anzeige gebracht. Als erster Anwendungsfall werden Eiswarnsensoren an bestimmten Punkten im Stadtgebiet installiert, damit die Bauamtlichen Betriebe über die Glatteisgefahr frühzeitig informiert werden und entsprechende Schritte (Streuen) einleiten können.

Ob Pegelstände, Füllstände von Behältern, Parkplatzbelegung, Besucherzahlen etc.; Sensoren gibt es für unzählige Einsatzbereiche.

Einen kleinen Überblick über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten vom Internet der Dinge (IoT) finden Sie in der Anlage 3.

LANDSHUT-App

Wie bereits in der Vormerkung des Verwaltungssenates vom 19.10.21 angekündigt, wurde die Webseite www.landshut.de um eine Progressive-Web-App erweitert.

In dieser „LANDSHUT-App“ sind viele wichtige Informationen und digitale Dienste gebündelt worden.

Den derzeitigen Leistungsumfang sowie die Präsentation der App entnehmen Sie dem Top 2 dieses Verwaltungssenates.

Werbekampagne

Vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Landshut ist nicht bewusst, was sie bereits jetzt schon online erledigen können. Die Stabsstelle Digitalisierung hat deshalb eine Werbekampagne gestartet. Auf sämtlichen Kanälen wie Facebook, Instagram, der Homepage aber auch analog in Form von Plakaten und Flyern berichten wir zeitgemäß und kurzweilig, über die Neusten Onlinedienste.

Auch auf der Niederbayernschau sind wir vertreten und bringen mit einem digitalen Glücksrad, VR-Brillen und viel Engagement allen Interessierten die Digitalisierung näher.

Digitalisierung Referat V

Um die Digitalisierung im Referat V „Bauen und Umwelt“ verstärkt voranzutreiben, wurde innerhalb des Referates eine Stabstelle Digitalisierung geschaffen.

Ziel ist es die Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die internen Abläufe im Referat, medienbruchfrei zu digitalisieren und in die bestehenden Fachverfahren einzubinden. Aktuell wird daran gearbeitet den Bauantrag für Bürgerinnen und Bürger digital zur Verfügung zu stellen. Dieser soll in das bestehende Fachverfahren, ohne zusätzliche Verarbeitungsprozesse zu verursachen, integriert werden.

Die umfangreichen Planarchive des Referates, mit teils historischen Plänen, gilt es ebenfalls zu digitalisieren und in die Fachanwendungen bzw. DMS „enaio“ zu integrieren.

Um den aktuellen Bearbeitungsstand der Bauleitplanverfahren transparent darstellen und erklären zu können, entsteht für die Bürgerinnen und Bürger eine online-Statusanzeige zum Bearbeitungsstand der Verfahren.

Durch die Stabstelle wurden erfolgreich Online-Bürgerinfoveranstaltungen zu Themen der Bauleitplanung und Umwelt betreut und moderiert sowie eine Hybridveranstaltung zum Thema „Mobilität der Zukunft“ ermöglicht.

Ausblick – Planung

- Weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
- Rechnungseingangs- und Anordnungsworkflow in allen Bereichen der Verwaltung umsetzen
- Digitale Bauakte
- Digitale Baugenehmigungsakte
- Digitale Sozialamtsakte (Prosoz)
- Digitale Jugendamtsakte (OK.JUS)
- Digitale Ausländerakte (Stranger)
- Digitale Wohngeldakte (IKOL-WG)
- Bürgerbeteiligungen durch geeignete Plattformen ausbauen
- Ausbau des LoRaWAN-Netzes mit den Stadtwerken und entwickeln der Stadt Landshut zu einer Smart-City

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1 – OZG-Booster-Leistungen-EfA

Anlage 2 – Top 100-Leistungen Stadt Landshut

Anlage 3 - LoRaWAN